Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6642

13. 03. 1990

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/807 —

Südafrika

b) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/870 —

Südafrika

c) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1753 —

Lage im südlichen Afrika

d) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2326 —

Verschärfte Repression in Südafrika

A. Problem

Der Kampf und die Auseinandersetzungen in der inneren Politik der Republik Südafrika und ihre außenpolitischen und wirtschaftlichen Implikationen belasten das Verhältnis dieses Staates zur Bundesrepublik Deutschland. Das System der Apartheid widerspricht fundamentalen Grundrechten der Menschen.

B. Lösung

Die Freilassung Nelson Mandelas, die Aufhebung des generellen Verbots südafrikanischer Befreiungsbewegungen und die Aufhebung der Beschränkungen für die Anti-Apartheid-Organisationen durch die gegenwärtige Regierung der Republik Südafrika sind wichtige Schritte zu einer friedlichen Lösung der Konflikte zugunsten der gesamten Bevölkerung in Südafrika und zur Beilegung auch internationaler Auseinandersetzungen und Spannungen.

Der Deutsche Bundestag tritt weiterhin für Verhandlungen aller Beteiligten über eine friedliche Weiterentwicklung zu einer demokratischen Verfassung ein, die die politischen, sozialen und kulturellen Rechte aller Menschen in Südafrika garantiert und auf der Grundlage von Parlamentswahlen eine demokratisch legitimierte Regierung ermöglicht.

Die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN sind für erledigt erklärt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anträge der Fraktion der SPD — Drucksachen 11/807, 11/1753, 11/2326 — und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/870 — werden für erledigt erklärt.

Bonn, den 7. März 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Dr. Köhler (Wolfsburg)**	**Verheugen**	**Irmer**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Verheugen, Irmer, Dr. Lippelt (Hannover)

Die Anträge der Fraktion der SPD — Drucksache 11/807 — und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/870 — sind in der 48. Sitzung am 9. Dezember 1987 dem Auswärtigen Ausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen worden; der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1753 — wurde in der 50. Sitzung am 19. Mai 1988 ebenfalls dem Auswärtigen Ausschuß federführend und den Ausschüssen für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2326 — wurde in der gleichen Sitzung dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/807 — am 21. September 1988 (Ausschuß für Wirtschaft) bzw. am 9. März 1988 (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit) beraten und abgelehnt, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß die Annahme des Antrags zu empfehlen. In den gleichen Sitzungen haben die beiden mitberatenden Ausschüsse die Annahme des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/870 — verweigert.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1753 — ist vom mitberatenden Ausschuß für Wirtschaft am 21. September 1988 und vom mitberatenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 26. Oktober 1988 mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN — im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich die Fraktion DIE GRÜNEN der Stimme enthalten — abgelehnt worden.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in seiner 64. Sitzung am 7. März 1989 beraten.

Zu ihren Anträgen — Drucksachen 11/807, 11/1753, 11/2326 — die die Fraktion der SPD für erledigt erklärte, legte sie folgenden Änderungsantrag vor:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt die Freilassung Nelson Mandelas und die Aufhebung des Verbots der südafrikanischen Befreiungsbewegungen sowie die Aufhebung der Beschränkungen für die Anti-Apartheid-Organisationen. Diese Entscheidungen sind ein wichtiger Schritt hin zur friedlichen Lösung der Konflikte zwischen Schwarz und Weiß.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Verurteilung des Systems der Apartheid. Es widerspricht den fundamentalen Menschenrechten. Dieses System kann nicht reformiert, es muß abgeschafft werden.

Nach wie vor wird die schwarze Bevölkerungsmehrheit in Südafrika mit politischen und militärischen Mitteln unterdrückt und auf allen Lebensgebieten benachteiligt.

Das System der Apartheid in Südafrika ist Ursache von Spannungen und Gewalt in der Region Südliches Afrika.

Die Apartheid ist nach wie vor intakt. Deshalb warnt der Deutsche Bundestag vor einer Lockerung oder Rücknahme des politischen und wirtschaftlichen Drucks auf Südafrika. Dieser Druck hat die südafrikanische Regierung zum Einlenken gezwungen. Er bleibt notwendig, bis die weiße Regierung bereit ist, die Apartheid vollständig aufzugeben. Druck von außen ist auch notwendig, um die Dynamik des jetzt eingeleiteten Prozesses im Inneren zu beschleunigen.

Der Deutsche Bundestag tritt für Verhandlungen zwischen der Regierung und dem demokratischen Widerstand in Südafrika ein. Er bedauert, daß die südafrikanische Regierung immer noch nicht alle Voraussetzungen für den Beginn der Verhandlungen erfüllt hat. Ziel dieser Verhandlungen muß eine demokratische Verfassung sein, die allen Menschen in Südafrika gleiche politische, soziale und kulturelle Rechte garantiert und auf der Grundlage freier, geheimer und allgemeiner Wahlen eine demokratisch legitimierte Regierung entstehen läßt.

Angesichts der immer noch bestehenden Apartheid fordert der Deutsche Bundestag von der südafrikanischen Regierung:

- Die Freilassung aller politischen Gefangenen;
- die vollständige Aufhebung des Ausnahmezustandes und aller anderen Gesetze und Bestimmungen, die eine normale demokratische Betätigung der Opposition behindern;
- die Herstellung der Pressefreiheit ohne Einschränkungen;
- den Abzug der Truppen aus den Wohngebieten der Schwarzen;
- die Aufgabe der Homeland-Politik;
- die Abschaffung aller Apartheidgesetze, insbesondere des Gesetzes über getrennte Wohngebiete, des Gesetzes über die Registrierung der Bevölkerung nach Rassenzugehörigkeit und des Gesetzes über die Trennung öffentlicher Einrichtungen.

Zur Überwindung der Konflikte im Südlichen Afrika hält der Deutsche Bundestag die Beendigung aller Destabilisierungsversuche Südafrikas gegenüber seinen Nachbarstaaten für unverzichtbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

- die Forderung nach Abschaffung der Apartheid mit Nachdruck gegenüber der südafrikanischen Regierung und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Vereinten Nationen zu vertreten;
- auf eine strikte Einhaltung der Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen zu achten und deren Lockerung bzw. Aufhebung erst zuzustimmen, wenn der Prozeß der Abschaffung der Apartheid unumkehrbar geworden ist;
- die strikte Einhaltung des Waffenembargos der Vereinten Nationen sicherzustellen und Verstöße durch bundesdeutsche Firmen aufzuklären;
- den politischen und wirtschaftlichen Druck gegenüber Südafrika zu verschärfen, falls der Demokratisierungsprozeß in Südafrika nicht zügig voranschreitet, fundamentale Menschenrechte weiterhin verletzt werden und sich die eingeleiteten Maßnahmen erneut als Doppelstrategie zwischen Reform und Repression erweisen, die die weiße Vorherrschaft erhalten sollen."

Dieser Änderungsantrag war, nachdem auch die Fraktion DIE GRÜNEN ihren Antrag — Drucksache 11/870 — für erledigt erklärt hatte, Gegenstand der Beratungen im Auswärtigen Ausschuß.

Er wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Köhler (Wolfsburg) **Verheugen** **Irmer** **Dr. Lippelt (Hannover)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333